

Unterlagen zur Planfeststellung

Vorhaben:

Regionaltangente West
Planfeststellungsabschnitt Nord

Geotechnische Gutachten

erstellt für:



RTW Planungsgesellschaft mbH
Stiftstraße 9-17
60313 Frankfurt

planerische Bearbeitung:



Planungsgemeinschaft RTW
c/o Schüßler-Plan Ingenieurgesellschaft mbH
Lindleystraße 11
60314 Frankfurt

Inhaltsverzeichnis

Anlage	Bericht	Bezeichnung
21.1		Grundlagen der Bearbeitung der geotechnischen Gutachten
21.2	1.01	Bahnhof Bad Homburg, Neu-/Umbau Weichen und Gleis km 18,5+40 bis 18,8+40, Bahnsteiganpassung Bahnsteig 2
21.3	1.04 1.08	Streckenabschnitt Praunheim bis Eschborn Süd Streckenabschnitt Eschborn Süd bis Sulzbach, km 2,0+55 bis km 7,8+00 / km 0,0+00 bis km 0,6+00
21.4	1.05	Neubau EÜ über Bundesautobahn BAB A5, km 3,2+83, Stützbauwerke an Hochspannungsmasten Nr.1445 und Nr. 56
21.5	1.06	Neubau EÜ über Strecke 3611, km 3,6+53
21.6	1.07	Neubau EÜ über Lorscher Straße, km 4,8+98
21.7	1.10 1.11	Neubau EÜ über Westerbach, über Strecke 3615 und über Wilhelm-Fay-Straße, km 5,1+80 - km 5,+80
21.8	1.12	Neubau EÜ über Sossenheimer Straße, km 6,4+62
21.9	1.13 1.14	Neubau EÜ über Sulzbach, km 7,6+56 und über Bundesautobahn BAB A66, km 7,7+71
21.10	---	BodenVerwertungs- und Entsorgungskonzept (BoVEK), Feinkonzept

21.1 Grundlagen der Bearbeitung der geotechnischen Gutachten

Die vorliegenden geotechnischen Gutachten für den Planfeststellungsabschnitt Nord wurden auf Grundlage der Vorplanung verfasst.

Dabei wurden Planungsänderungen aus den Jahren 2015 und 2016 je nach Abarbeitung der geotechnischen Gutachten berücksichtigt.

An den folgenden, durch die RTW GmbH festgelegten Untersuchungsabschnitten, wurden durch das Institut für Geotechnik der TU Darmstadt, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Rolf Katzenbach, geotechnische Vorprüfungen auf Grundlage der aktuellen Normen, insbesondere der DIN EN 1997-2 und DIN 4020 durchgeführt:

- 1. Bad Homburg Gleiskörper (Stand 2015)
- 2. EÜ Westerbach und Brücke Hp Eschborn Süd – Wilhelm-Fay-Straße
- 3. EÜ Sulzbach und BAB A 66

Die Anmerkungen und Anregungen der Prüfberichte wurden bei der Berichtslegung berücksichtigt.

Gestaltung der Baugrundgutachten vor dem Hintergrund der geänderten DIN 18300 ff:

Im Rahmen des Projekts Regionaltangente West wurden umfangreiche Baugrunderkundungen erforderlich, die bereits weit vor Inkrafttreten der neuen DIN 18 300 ff. im August/September 2015 begonnen worden sind.

Die Novellierung der DIN 18300 ff. verändert die Anforderungen an die Erstellung von Baugrundgutachten dahingehend, dass nunmehr anstelle von Bodenklassen Homogen-

bereiche darzustellen sind. Des Weiteren ergeben sich bei Ausweisung von Homogenbereichen gemäß Ergänzungsband 2015 zur VOB 2012 bzw. VOB 2016 andere Anforderungen an Art, Anzahl und Auswertung von bodenphysikalischen Laborversuchen.

Im August/September 2015 waren, die Erkundungsarbeiten, Laborversuche sowie gutachterliche Arbeiten weit fortgeschritten.

Die geotechnische Gutachten, die vor Vorlage der neuen VOB-Regelungen hinsichtlich Ausweisung von Homogenbereichen erarbeitet worden sind, wurden nach der alten DIN erstellt.

In den vorliegenden geotechnischen Gutachten erfolgte die Zuordnung der Bodenklassen nach DIN 18300 Erdarbeiten, DIN 18301 Bohrarbeiten und DIN 18304 Ramm-/Rüttel-/Pressarbeiten, da aus gutachterlicher Sicht für die erforderlichen Bautätigkeiten derzeit keine anderen speziellen weiteren Tiefbauverfahren im Sinne der VOB-Normen relevant werden. Eine explizite Beschreibung / Zuordnung der Böden nach dem neuen Konzept der Homogenbereiche im Sinne der VOB-Normen erfolgt in den Leistungsphasen 3 und 4 noch nicht. Allerdings wurden und werden in allen geotechnischen Gutachten die Böden auf Basis der Körnungslinien, Lagerungsdichten bzw. Konsistenzen sowie weiterer Kennwerte in von / bis Bereichen zusammengefasst, zugeordnet und kategorisiert. Die ausgewiesenen Bodenkennwertspannen ergeben sich aus durchgeführten Laborversuchen und Erfahrungswerten. Diese Kennwerte werden grundsätzlich im Gliederungspunkt „Baugrundverhältnisse – Schichtenaufbau und Kennwerte“ tabellarisch aufgeführt. Sobald die tatsächlichen geplanten Bauverfahren vorliegen, vermutlich in der Ausführungsplanung, werden die Homogenbereiche abgeleitet und in die bestehenden geotechnischen Gutachten eingefügt.

Im Rahmen der Ausschreibung zur Ausführungsplanung der RTW soll auf die Gültigkeit der neuen DIN 18300 ff. hingewiesen werden sowie auf ggf. zusätzlich erforderliche Nacherkundungen und bodenphysikalische Laborversuche. Die v. g. zusätzlichen Untersuchungen sind in der Phase der Ausführungsplanung durchzuführen.

Eine Vorabstimmung wurde mit dem sachverständigen Prüfer der TU Darmstadt, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Rolf Katzenbach vorgenommen und diese oben beschriebene Vorgehensweise dem RP Darmstadt mit Schreiben vom 31.03.2016 geschildert.

Ziel war eine Einschätzung hinsichtlich der Genehmigungsfähigkeit der zur Planfeststellung eingereichten Planung zu erhalten.

Mit Schreiben vom 15.04.2016 erging hierzu die folgende Stellungnahme des RP Darmstadt:

...

„2. Baugrundgutachten im Rahmen der Planfeststellung

Gegen die in Ihrem Schreiben vom 31. März 2016 dargestellte Vorgehensweise bestehen keine Bedenken. Die Normenreihe DIN 18300 ff. ist Bestandteil der VOB Teil C und nur für die Bauausführung relevant. Auf die im Rahmen des Baurechtsverfahrens relevante Beurteilung der Geeignetheit des Baugrundes hat die Novellierung dagegen keine Auswirkungen. Ungeachtet dessen kann nicht ausgeschlossen werden, dass Beteiligte den Umstand einer Erarbeitung von Baugrunduntersuchungen auf unterschiedlicher Normengrundlage im Zuge der Planfeststellung thematisieren werden. Diesem Vorbringen müsste dann in der Erwiderung der Vorhabenträgerin verbal-argumentativ entgegengetreten werden.“ ...